



Dienstag den 11. Oktober 1803.

London vom 23. Sept.

Aus Cork hat man die Nachricht, daß ein dort eingelaufenes Schiff auf der See ein nach England mit Depeschen zurückkehrendes Kriegsschiff angetroffen, dessen Copitain versichert habe, daß die Insel Martinique durch unsere Truppen mit stürmender Hand erobert worden sey, wovon die officiële Bestätigung zu erwarten.

Eine außerordentliche Gazette von Madras vom 7ten März enthält dann Folgendes:

„Es ist schon die Nachricht eingegangen, daß die Detaschements unsrer Armee auf Ceylon am 21sten des Morgens sich vereinigt haben. Der

König von Candy und der erste Adigar haben die Hauptstadt verlassen und sind in die Provinz Düva geflüchtet, nachdem sie den Pallast und mehrere Tempel angezündet hatten. General Macdowall hat ein Piket zum Pallast detaschirt, und mit Beistand der Britischen Soldaten ist das Feuer endlich gelöscht, obgleich das Gebäude völlig niedergebrannt ist.“

Candy vom 23. Februar.

„Das Land, in welchem wir uns jetzt befinden, hat unsre mühseligen Marsche reichlich belohnt. Es ist außer allem Zweifel eines der schönsten Gegenden der Welt und verdient mit Recht den Namen eines Paradieses. Berge bis an ihre Spitzen cultivirt, frucht-

früchtbare Thäler mit Pflanzungen von Cocusnüssen, Citronen, Orangen ic. — dies alles bildet eine ungewöhnlich schöne Landschaft. Wir marschirten in Candy am 20sten Februar ein und fanden es völlig verlassen. Der König hatte alle Schätze aus den Pallast und die Einwohner ihr Vermögen aus den Häusern weggebracht. Der Pallast war noch im Brand, als wir ihn erreichten. Es ist ein ungeheures Gebäude und vielleicht dem Pallast von Seringapatnam allein nachstehend. Die Stadt ist ungefähr 2 Meilen lang und besteht aus einer Hauptstraße, welche oben durch den Pallast geschlossen wird. Die Häuser sind von Thon gebauet und nur wenige Häuser der Reichen sind von Backsteinen. Wir sind jetzt 2 Meilen von der Hauptstadt im Lager. Oberst Barbut ist mit dem Malayen-Regimente detaschirt, um, wie es heißt, einen Thronfolger zu escortiren. Wir haben keine Beute gemacht. Einige Offiziers haben schöne Vögel gefunden."

Paris vom 20. September.

Der heutige Moniteur enthält folgendes Neue:

Schreiben aus Granville vom 17. Sept.

„Am 14ten dieses erschienen 8 bis 10 Englische Kriegsschiffe vor unserm Hafen und warfen von 2 bis 5 Uhr des Morgens gegen 100 Bomben in denselben. Es geschah gar kein Unglück; kein Mensch ward getödtet oder verwundet. Wir sind, wie wir glauben, glücklicher gegen die Feinde ge-

wesen. Unsere Batterien haben lebhaft geantwortet. Die Division unserer Flottille, die sich im Hafen befand, ist ausgelaufen und hat sich trefflich benommen. Am 15ten fiengen die Engländer das Bombardement wieder an, welches eben so wenigen Erfolg hatte. Da eine Abtheilung unserer Kanonierböte bemerkte, daß die Englischen Bombardierschiffe angegriffen werden könnten, so lichtete sie die Anker und setzte gegen die Bombardierschiffe, die darauf das Weite suchten. Die 14te leichte Halbbrigade, welche die Garnison der Flottille ausmachte, wollte selbige mit dem Bajonnet nehmen. Bürger, Soldaten, Seeleute, alle haben den größten Eifer und die größte Thätigkeit bewiesen.“

Schreiben aus Granville vom 18. Sept.

„Die Engländer haben uns 2 Tage nach einander bombardirt. Am 14ten ereignete sich gar kein unglücklicher Vorfall. Am 15ten ward ein Mann bei dem Hafen getödtet; eine Kugel fiel auf ein Kauffahrteyschiff und das Dach von zwei Häusern ward beschädigt. Indes stieß die commandirende Englische Fregatte auf den Grund. Die Division platter Fahrzeuge lichtete sogleich die Anker; die Englischen Schiffe umgaben die Fregatte. Unsere Fahrzeuge kamen derselben sehr nahe; die Kanonade war lebhaft; die Englischen Schiffe wurden so beträchtlich beschädigt, daß sie sich genöthigt sahen, ihre Ankertaue abzuhauen und ihr Heil in der offenen See zu suchen. Die Fregatte,

die

die auf den Grund stieß, würde uns unstreitig in die Hände gefallen seyn, wenn ihr nicht 2 Linienchiffe von Terschey zu Hilfe gekommen wären. Der Eifer der Soldaten der 24sten leichten Halbbrigade ist sehr zu loben, und wir sind überzeugt, daß, wenn die Division der platten Fahrzeuge zahlreicher und nicht genöthigt gewesen wäre, ihre erschöpfte Munition zu ersetzen, man ein größeres Resultat erhalten haben würde."

Madrid vom 26. August.

Zu unsrer Hofzeitung befindet sich ein Brief, von einem Postmeister an unser Staatsministerium geschrieben, worin gemeldet wird, daß 3 Meilen oberhalb Leon, am 27sten Juli nach einem Sturm, ungefähr 12 Scheffel Körner aus der Luft gefallen wären, welche mit Biebohnen Ähnlichkeit hätten. Die Einwohner hätten die unbekannte Frucht gekocht, gegessen und sehr gut gefunden. Der Brief des Postmeisters und der Fruchtregen aus der Luft haben, wie leicht zu denken, Stoff zu mancherlei Bemerkungen gegeben.

Petersburg vom 13. Sept.

Am 7ten dieses rückte das Garde-Regiment zu Pferde aus seinen Sommer-Quartieren zu Strelna wieder hier ein, um von hier zu den Herbstmanövern in Krosno-Selo zu marschiren. Der Großfürst Konstantin führte es selbst an, und der Kayser, der dem Regiment bis an das Stadthor entgegen geritten war, führte dasselbe in die Stadt. Am

10ten rückte die Garnison aus Cronstadt hier ein, um während der Abwesenheit der hiesigen Regimenter die Wachen zu besetzen. Gestern und heute marschirten die Garden und übrigen Truppen von hier nach Krosno-Selo, und noch heute wird der Kayser selbst dahin reisen. Die beiden Corps, welche dort versammelt sind, werden aus fast 40000 Mann bestehen und die Manövers werden 9 Tage dauern, sowohl in der Gegend von Krosno-Selo als Gatschina.

Herr Professor Robertson wird, wie es heißt, noch in diesem Monat hier eine Luftfahrt anstellen.

Ludwigslust vom 25. Sept.

Leider sind wir hier in tiefster Trauer versetzt. Gestern Abend um halb 10 Uhr haben Ihre Kayserl. Hoheit, unsre so innigst verehrte Erbprinzeßin, nach vielen ausgestandenen Leiden, in der Blüthe Ihres schönen Lebens, das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt. Sie war unsrer Stolz und unsrer Glück. Mehr Vorzüge und Vollkommenheiten wird schwerlich eine Prinzeßin je wieder vereinigen. Alles ist hier tief erschüttert und von Schmerz durchdrungen. Die verewigte Erbprinzeßin, Großfürstin Helena Pawlowna, war am 24sten December 1784 geboren und am 23sten Oktober 1799 mit unserm Erbprinzen vermählt worden.

Intelligenzblatt zu Nro 81.

Vertissemante.

Nachrichte

Des k. k. westgalizischen Landesguberniums.

Um 16ten Oktober d. J. wird bei der k. k. westgalizischen Gubernial-Expedits-Direktion die Lieferung der Wachskerzen für die zu Krakau zu verbleiben habende k. k. Stellen und Aemter, mit Ausnahme des krakauer Kreisamts, dann für das k. k. Landrecht und Strafgericht zu Lublin auf 1 Jahr, und zwar vom 1ten November d. J. angefangen, bis Ende Oktober 1804 an denjenigen verpachtet werden, welcher das beste Materiale in dem wohlfeilsten Preise zu liefern sich herbeilassen wird.

Der Ausrufspreis der Wachskerzen ist das Fabrikenpfund, nämlich 22 wiener Loth einen 1 fl. rh. 10 kr.

Ubrigens wird jeder zur Versteigerung erscheinende Pachtlustige sich mit einem in Baaren, oder ganz anstandsfreien sbejussorischen Instrumente bestehenden Badium (Kuegelb) von 333 fl. rh. 20 kr. zu versehen haben, welches denjenigen Ligitanten, welche nicht

den besten Anboth gemacht haben, gleich nach abgeschlossener Versteigerung zurückgestellt, demjenigen aber, welcher den besten Anboth gemacht hat, nach von der Landesstelle genehmigten Versteigerungseresultat, und bestätigten Kontrakt zu Sicherstellung des Merariums als Kauzion zurückbehalten wird, welches, falls der Kontrahent vor Abschluß des Kontrakts absehen sollte, zu Handen des Merariums verfallen würde. Alle nähere Bedingnisse können die Pachtlustigen bei der hiesigen Gubernial-Expedits-Direktion einsehen, und sich vorläufig an selbe verwenden.

Krakau am 1. Oktober 1803. 2

Von dem kais. kön. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird durch gegenwärtiges Edikt alljenen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht; Es sey von dem Berichte in die Eröffnung eines Konkurses über die gesammte Verlassenschaft des verstorbenen Karls de Jmsfeld, Kanzellisten bei hiesigen kais. königl. Landrechte gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an ersigedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubet, anmit erinnert, bis 3ten Oktobris 1803 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider dem Advokaten M. D. Liebich als bestellten Vertreter der Masse also gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlang-

langte, zu erweisen, als im Widrigen nach Verfließung des erstbestimmten Tages niemand mehr angehöret werden, und jene, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesamten im hiesigen Lande befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenenthümliches Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also daß derlei Gläubiger vielmehr, wenn sie etwann in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, die ihnen ansonst zu statten kommen wären, abzutragen verhalten werden würden. Bevor da nun im 9ten Hauptstück 86. §. der allgemeinen bürgerlichen Gerichtsordnung die Wahl eines Masseverwalters, und Kreditorenausschuss zum Ende gebracht werde, ist gefunden worden eine freundschaftliche Vergleichung zwischen den Gläubigern zu suchen, werden daher alle Gläubiger am 8ten November 1803 früh um 9 Uhr bei diesem kaisers. Königl. Landrechte zu erscheinen mit der Erinnerung vorgerufen, daß sie zwischen sich eine freundschaftliche Vergleichung bewirken können, wenn diese nachfolgen wird, an eben diesem Tage der einseitig der nemliche Advokat M. D. Liebich aufgestellte Massaverwalter entweder zu bestätigen, oder ein anderer zu erwählen sey, und eben so der Kreditorenausschuss, der jedoch dem 93. §. und 94. §. der allgemeinen bürgerlichen Gerichtsordnung gemäß nur aus Gläubigern dieser nämlichen Masse zu ernennen ist, wo auch zugleich die Masseregeln bestimmt werden, wie die Gläu-

ter dieser Masse zu verwalten, welche Gewalt der Kreditorenausschuss in Rücksicht der Verwaltung haben, und wie lang der Masseverwalter dieselben führen soll.

Es liegt daher den Gläubigern ob, an dem obbestimmten Tage um so gewisser zu erscheinen, als im widrigen Fall nach dem 95. §. der allhiesigen bürgerl. Gerichtsordnung auf ihre Gefahr ein Masseverwalter, und Kreditorenausschuss von dem hierortigen Gericht bestimmt werden wird. — Wornach sich also jedermann zu achten, und für Schaden zu hüten hat. Denn so verordnen es die für die kaisers. Königl. Erbländer bestehenden Gesetze.

Krakau den 2ten September 1803.

Joseph von Mikorowicz.

Joseph von Kronensfels.

W. Roskofschny.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte.

Elöner.

Ankündigung.

Vom k. k. Bialer Kreisamt wird bekannt gemacht, daß in Folge hohen Subernial-Dekrets vom 6ten d. M. Nro. 16270 am 20ten k. M. Oktober Früh um 9 Uhr eine neuerliche Pachtversteigerung des Propindationsgefäßs der königlichen Stadt Pierzchnica auf 3 nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1ten November 1803 bis Ende Oktober 1806 abgehalten wird.

Die Pachtlustigen haben sich daher mit dem von dem Ausrufspreise pr. 601 fl. rh. entfallenden zehnprozentigen Padium pr. 60 fl. rh. 6 kr. versehen,

am

am obbestimmten Tage und Stunde in der Stadt Pierzchnica einzufinden.

Kielee den 23. September 1803.
Vom k. k. Kreisamte.

In Abwesenheit des k. k. Herrn
Kreisshauptmanns.

Stutterheim,
Kreiskommissär. I

K u n d m a c h u n g.

Vom Magistrat der k. k. Hauptstadt Krakau wird hiemit öffentlich Kund gemacht, es werde am 9ten November l. J. um 3 Uhr Nachmittags am hierortigen Rathhause in der Brüdergasse eine Lizitation wegen Übernahme der, beim eintretenden Thauwetter vorzunehmenden Aufeisung und Hinausschaffung aus der Stadt des durch den ganzen Winter sich in den Gassen aufgehäuften Schnees, Eises, und allen Unrathes in nachstehenden Punkten abgehalten werden.

1) Muß diese Aufeisung und Hinausschaffung des Schnees, Eises und Unrathes in der ganzen Stadt Krakau, und auf der Hauptstraße vom Grodzker Thor bis zum kasimirer Rathhaus vorgenommen werden.

2) Ist der Fiskalpreis der Übernahme dieser Arbeit, der diesfalls im verfloßenen Jahre, wo man diese Arbeit vom Amte aus besorgte, ausgesetzte Betrag von 877 fl. rh. 56 fr.

3) Wird jener Lizitant der Übernehmer dieser Reinigung bleiben, welcher sich nach dem Fiskalpreise um den mindesten Betrag dazu anbietet.

4) Da man die Zeit des einfallenden Thauwetters im Voraus nicht bestimmen kann, so behält man sich vor, dem diesfälligen Übernehmer selbst die Zeit der vorzunehmenden Reinigung nach hierortigem Dafürhalten zu bestimmen, und selber wird verbunden seyn, binnen 12 Stunden, nach der ihm diesfalls angezeigten Nothwendigkeit, an diese Reinigung handanzulegen.

5) Ist diese Reinigung zuerst in der Grodzker-, dann Florianer-, Schlakauer-, Schuster- und Theaters Gasse, dann auf dem Hauptplatz, und sofort in den übrigen Gassen und der Hauptstraße in Kasimir vorzunehmen, man behält sich aber noch immer vorbehalten, bei eintretender Nothwendigkeit diese Ordnung zu verändern, und dem Übernehmer durch das städtische Bauamt die zu reinigenden Gassen und Plätze anzuweisen.

6) Verbindet man sich, dem Übernehmer zu dieser Reinigung die mögliche Anzahl von Arrestanten gegen den von ihm für jeden täglich pr. 4 kr. abzureichenden Lohn zu stellen, und da diese Reinigung zu jener Zeit, wo keine Feldarbeiten sind und daher so viel Arbeiter, als man nur immer haben will, leicht zu bekommen sind, so soll

7) Der Uebernehmer verpflichtet seyn, die Grodzker-Gasse binnen 4 Tagen, so wie auch die Florianer- und Schlakauer-Gasse eben binnen 4 Tagen, und sofort gleich große Strecken, in gleichen Zeitfristen von allem Schnee, Eise und Unrath zu reinigen, und diesen Schnee, Eis und Unrath an die in der gedruckten Verordnung den 2ten Februar l. J. angezeigten Plätze aus der Stadt zu schaffen.

8) Setzt dem Uebernehmer eine große Erleichterung dadurch zu, daß die Eigenthümer jener in der Stadt Krakau, Stradom und in Kasimir befindlichen Häuser, die mit einem Hofe versehen sind, den Schnee von ihren Dächern nicht auf die Gasse, sondern in den Hof zu werfen, und aus dem Hofe mit ihren eigenen Kisten aus der Stadt zu führen verbunden sind, so wie auch überhaupt

9) kein Hauseigenthümer Schnee, Eis oder Unrath auf die Gasse schütten, sondern vor die Stadt an die bereits unterm 2ten Februar l. J. wiederholt angewiesene Plätze hinaus schaffen lassen muß; auch sind

10) alle Hauseigenthümer zufolge der nemlichen Verordnung verbunden, das Eis vor ihren Häusern auf der Gasse bis zu den Rinnfäden, oder soweit selben vom Amte aus die Strecken angewiesen werden, aufzubauen, und in Haufen zusammen tragen zu lassen.

11) wird zur Vermeidung aller willkürlichen Auslegung festgesetzt, daß der Uebernehmer von dem ersten eingefallenen Thauwetter, oder vielmehr von dem ihm das erstmal angedeuteter Nothwendigkeit der Reinigung anzufangen, schon hinführohin durch die ganze Thauzeit, die ganze Stadt Krakau und die Hauptstraße vom Grodzker Thor bis zum kasimirer Rathhaus vom Schnee, Eis und Unrath rein zu halten verbunden seyn, und es lediglich und einzig von dem hierortigen Witzlen abhängen werde, selbem bei allenfällig eintretenden Umständen die Reinigung durch einige Zeit auszusetzen, zu erlauben, und sollte

12) der Uebernehmer dieser seiner Pflicht nicht genau nachkommen, so wird diese Reinigung von Amtswegen auf des Uebernehmers Unkosten vorgenommen, und wird derselbe alsogleich im politischen Wege wegen Hereinbringung des ausgelegten Betrags exequiret werden.

13) Wird dem Uebernehmer nach bewirkter Reinigung der Grodzker-, Florianer-, Schlakauer-, Schusters- und Theater-Gasse, eine Hälfte des Betrages, um welchen selber diese Reinigung ersehen wird, und nachdem dieses Reinigungs-geschäft ganz vollzogen und aufgehört haben wird, die andere Hälfte dieses Betrages aus der Stadtkasse bezahlt werden.

14) Wird der Uibernehmer gleich nach geschlossenem Lixitazionsakte zu diesen Punkten verbunden seyn, von Seiten des Magistrats aber tritt erst dann seine diesfällige Verbindlichkeit ein, wenn der Lixitazionsakt von der hohen k. k. Landesstelle bestätigt werden wird; und sollte daher

15) der als Uibernehmer Gebliedene nach geschlossenem Lixitazionsakte von dieser Uibernahme absehen, so wird auf seine Gefahr und Unkosten eine neue Versteigerung ausgeschrieben werden.

Ordaßky.
Gollmayer.

Vom Magistrate der königl. Hauptstadt Krakau den 13. September 1803.

Plinta.

3

Kundmachung.

Vom Magistrate der königl. Hauptstadt Krakau wird anmit öffentlich kund gemacht, daß sich nicht nur der Herr Kreisarzt Reuhouser, sondern auch die Herren Aerzte Kilian, Cenner, Colland und Bonde der unentgeltlichen Kuhpockeneinimpfung gewidmet haben. Da jedoch ungeachtet des unterm 24ten May l. J. zur allgemeinen Wissenschaft gebrachten Kuhpockeneinimpfungsinstituts noch kein einziges Kind dahin zur unentgeltlichen Ein-

impfung gebracht worden ist; so werden die hiesigen, sowohl städtische, als vorstädtische Einwohner und sämmtliche Hausväter durch gegenwärtig öffentliche Kundmachung wiederholt, und nachdrucksamst aufgefordert, ihren Kindern, welche noch nicht geblattert haben, mit um so mehrerer Vereitwilligkeit und Zuversicht die Kuhpocken einimpfen zu lassen, und dadurch zu dieser für das allgemein-menschliche Wohl und das eigene Beste ihrer Kinder so heilsamen Anstalt mitzuwirken, als der beste Erfolg der Einimpfung mit Kuhpocken erprobet ist, und die obbenannten fünf Aerzte sich der unentgeltlichen Vaccination aus freiem menschensfreundlichen Antrieb unterzogen haben, wovon der

Erste: Herr Medicinæ Doctor und k. k. Kreisphysikus Reuhouser in jeder Woche alle Montag und Freitag von 2 bis 3 Uhr Nachmittags in seiner auf der Brodzker-Gasse sub Nro. 199. befindlichen Wohnung,

Der Zweite: Herr Medicinæ Doctor Kilian tagtäglich, die Sonntage ausgenommen, in seiner Wohnung auf dem Platz sub Nro. 21. von 12 bis 1 Uhr Mittags, der

Dritte: Herr Medicinæ Doctor Cenner, in jeder Woche am Dienstag und Sonntag Vormittag von 10 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 3 Uhr in seiner Wohnung in der Brodzker-Gasse sub Nro. 120. wenn er nicht im

im Geschäfte der Einimpfung auf dem Lande befindlich seyn wird, der

Vierte: Herr Medicinae Doctor und Professor an der hiesigen Akademie Cossand, jede Woche am Dienstag und Donnerstag Vormittag von 11 bis 1 Uhr, und Nachmittag von 3 bis 4 Uhr in seiner Wohnung auf dem Plage sub Nro. 19., endlich der

Fünfte: jüdische Arzt Herr Philipp Bonde, alle Sonntage und Donnerstage Nachmittags von 1 bis 3 Uhr in seiner in der Judenstadt sub Nro. 85. befindlichen Behausung alle zu ihm bringende Kinder, ohne Unterschied des Ranges, des Alters und Geschlechts, welche noch nicht die natürlichen Blattern gehabt haben, ganz unentgeltlich mit Kuhpocken einimpfen wird.

Von dem Magistrate der königlichen Hauptstadt Krafau den 13. Septem^{br} 1803.

Anleitung

zur vollständigen und kürzesten Behandlung der politischen und ökonomischen, dann der Zivil- und Kriminal-Justiz-Geschäfte,

vorzüglich für magistratische und herrschaftliche Beamte auf dem Lande.

Von Mathias Sigmund Nizy, Magistratsrath und Syndikus der Landesfürstl. Stadt Klosterneuburg, vor-

maligen Auskultanten des Wiener Magistrats, dann herrschaftlichen Oberbeamten.

Erster Theil.

Ist mit einer den Hintergrund einer Landkanzley vorstellenden Bignette zu haben. Uegebunden um 1 fl. rh. 48 kr., und zwar:

In Brünn bei den Herren Gastl und Haller, zu Krafau bei den Herren Träßler und Gertner, in Lemberg bei Herrn Pfaff, zu Nikolsburg bei Herrn Baader, zu Prag bei Herrn Widtmann, in Troppau bei Herrn Vogelsinger, dann in Wien in der Gaslerischen Buchhandlung im Seigerhof.

Dieser mit Bewilligung der hohen 1861. k. k. Hofkommission in Geseßsachen, erschienene erste Band, welcher ohne der weiteren Theile des Werkes zu bedürfen, für sich zur augenblicklichen Ausübung allerdings zureichend ist, enthält im Allgemeinen den ordentlichen Gang, welchen alle angezeigten Amtsgeschäfte bei einem Magistrate auf dem Lande, oder bei herrschaftlichen Amtirungen in jedem k. k. Erblande, oder in jenem Auslande, wo diesfalls keine besonderen Geseze bestehen, zu halten haben,

Hier sind der gesetzlichen Instruktion vom Jahre 1785, als den Leitfaden dieses Kommentars, einerseits nicht nur die aus der Natur aller oben bemerkten Amtirungsfächer überhaupt, und

und aus der Verfassung auf dem Lande hergehobten Manipulations-Grundsätze verbunden mit den zweckmäßigsten Handgriffen und Beispielen untergelegt, sondern auch das Wesentliche aller im Fache der allgemeinen Geschäftsführung ergangenen besondern Resoluzionien systemmäßig einschaltet; anderseits aber ist das, was das eingeführte Hauptgesetz bloß für vollkommen organisirte Gerichtsstellen enthält, hier lediglich angezeigt, oder, soferne es doch der Zusammenhang fordert, bloß auszugsweise behandelt. Der Verfasser glaubt daher mit Grunde in der vorliegenden bisher noch von keinem Schriftsteller behandelten Materie den Wünschen und dem mannichfältigen Gebrauche aller Klassen der angezeigten Beamten Genüge geleistet zu haben.

Jeder zum allgemeinen Geschäftsbesriebe bestimmte Landbeamte, vom Amts- und Gerichtsdiener aufwärts, kann hierin nach dem individuellen Erfordernisse seiner Amtsverrichtungen das Seinige vollständig, und soviel möglich, besonders bearbeitet, vorfinden.

Selbst der mit Geschäften überladene Oberbeamte erhält in der mit durchgeführten Beispielen zu Ende beigefügten Musterammlung denjenigen bündigen Auszug, welcher den ganzen Geist der Anleitung, den Inbegriff einer zweckmäßigen allgemeinen Amtsordnung, Rangleyverfas-

sung, und Registraturseinrichtung in möglichster Kürze anschaulich darstellt, so zwar, daß zur allgemeinen Erleichterung, Uebereinstimmung und Gleichförmigkeit seinerseits weiter nichts erfordert wird, als desselben eigene Oberaufsicht und Leitung nach diesem durch den Geist der Gesetze im Voraus bestätigten Plane.

Ankündigung.

Da die auf den 28ten September l. J. ausgeschriebene Pachtversteigerung der Lubliner städtischen Ziegelsbrennerey fruchtlos abgelaufen ist, so wird diese Pachtversteigerung nunmehr den 24ten Oktober l. J. um 9 Uhr Früh in der Lubliner Kreisamtskanzley vorgenommen werden.

Vom Lubliner k. k. Kreisamte, den
1ten Oktober 1803.

In Ermanglung eines Herrn Kreis-
hauptmanns.

v. Ulrichthal,
Erster Kommissär.

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 6. Oktober.

Der Herr Joseph von Zukowski mit
2 Bedienten, wohnt in der Stadt
Nro. 95.

Am 7. Oktober.

Der Herr Anton von Dowgiela, wohnt auf dem Kieparz No. 53.

Der Herr Joseph von Przemiski, wohnt auf dem Kieparz No. 17.

Der Herr Valerian von Stroinowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 97.

Der Herr Graf Johann von Tarnowski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 97., beide aus Rußland.

Der Herr Rajetan von Wasselewski, wohnt auf dem Kieparz No. 24., kömmt von Kielze.

Der Herr Johann von Wolski mit 1 Bedienten, wohnt auf dem Kieparz No. 48., kömmt aus Rußland.

Am 8. Oktober.

Der Herr Alexander von Komarnizki mit 3 Bedienten, wohnt auf dem Kieparz No. 4.

Der Herr Stanislaus von Nowinski mit 2 Bedienten, wohnt auf dem Kieparz No. 4., kömmt von Lemberg.

Der k. k. Oberlieutenant Herr Karl von Ney mit Gemahlin und 2 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 504., kömmt von Petersburg.

Der k. k. Kreiskommissär Herr Johann Stummer, wohnt in der Stadt No. 418., kömmt von Konstie.

Am 9. Oktober.

Der Herr Johann von Jeanbarth, ehemaliger französischer Offizier, wohnt in der Stadt No. 504., kömmt von Wien.

Der Herr Michael von Karsti mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 504., kömmt von Karlsbaad.

Der Herr Andreas von Lisszki mit 1 Bedienten, wohnt auf dem Kieparz No. 4.

Der Herr Karl von Lochmanowitz mit 1 Bedienten, wohnt auf dem Kieparz No. 4.

Der Landrechtsassultant Herr Ignaz von Schönfeld, wohnt in der Stadt No. 495., kömmt von Tarnow.

Der Herr Johann von Schornell mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 504., kömmt von Lublin.

Verstorbene in Krafau und den Vorstädten.

Am 1. Oktober.

Die Wittve Rosalia Kislowa, 71 Jahre alt, an der Abzehrung, in der Stadt No. 226.

Dem Bedienten Gregor Dendalschinski s. L. Anna, 6 Wochen alt, an Konvulsionen, auf dem Kasimir No. 111.

Der Pfeiffenmacher Joseph Jurowski, 70 Jahre alt, an der Abzehrung, auf dem Sand No. 118.

Dem Holzhändler Bartholomens Zobel s. L. Josepha, 1 1/2 Jahr alt, an Konvulsionen, auf dem Sand No. 238.

Am 3. Oktober.

Dem Tagelöhner Ranti Kukowienski s. S. Andreas, 2 Jahre alt, an

Der

der Abzehrung, auf dem Kleparz
Nr. 148.

Am 4. Oktober.

Dem Bürger Stanislaus Semberkowski
f. E. Marianna, 1 3/4 Jahre alt,
an Würmern, auf dem Kasimir
Nr. 95.

Die Wittwe Eva Bentkowska, 30
Jahre alt, an Verstopfung der In-
geweide, im St. Lazarspital.

Die Marianna Koterowna, 19 Jahre
alt, am Faulfieber, im St. Lazar-
spital.

Am 5. Oktober.

Dem Bedienten Albert Kostrzembaki
f. S. Franz, 3 Tage alt, an Kon-
vulsionen, auf dem Sand Nr. 164.

Am 6. Oktober.

Dem Bäcker Franz Ziembo f. S.
Ignaz, 1 1/2 Jahr alt, an der Ab-

zehrung, auf dem Kleparz Nr.
128.

Am 7. Oktober.

Dem Weinschänker Nikolaus Stempin-
ski f. E. Marianna, 1 Jahr alt,
an Konvulsionen, in der Stadt
Nr. 629.

Am 8. Oktober.

Die Tagelöhnerwittwe Helena Borow-
ska, 70 Jahre alt, an Schwäche,
in Zwierginiez Nr. 305.

Der Joseph Gointier, 45 Jahre alt,
an Leibschaten, im St. Lazarspital.

Dem Tagelöhner Jakob Stiwinski f.
E. Agnes, 1/2 Jahr alt, an der
Abzehrung, auf dem Kleparz Nr. 139.

Kraukauer Marktpreise

vom 3ten Oktober 1802.

		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Der Korez	Weizen	ju	8	30	8	—	7	30	7	—
—	—	Korn	5	37 1/2	5	22 1/2	5	—	—	—
—	—	Gersten	4	52 1/2	4	30	4	—	3	30
—	—	Haber	2	45	2	30	2	22 1/2	—	—
—	—	Hirse	8	—	7	30	7	—	6	30
—	—	Erbfen	3	45	3	37 1/2	3	30	—	—